

## Krankenversicherungsnachweis

Zur Immatrikulation benötigen wir eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus.

### **Gesetzliche Krankenversicherung**

Studierende sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Sozialgesetzbuch Fünft (SGB V) versicherungspflichtig. Daher müssen Sie bei Ihrer Immatrikulation nachweisen, dass Sie krankenversichert sind.

Bitte wenden Sie sich hierfür mit der untenstehenden Hochschulidentifikationsnummer an Ihre Krankenkasse. Die Krankenkasse meldet dann Ihren Krankenversicherungsstatus direkt an die Hochschule, da nach §199a SGB V eine gegenseitige Meldepflicht bezüglich der Krankenversicherung zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Hochschulen besteht.

### **Private Krankenversicherung oder Befreiung von der Versicherungspflicht**

Wenn Sie privat versichert oder von der Versicherungspflicht befreit sind, wenden Sie sich unter Angabe der untenstehenden Hochschulidentifikationsnummer an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse. Die Krankenkasse meldet der Hochschule daraufhin die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht.

Hochschulidentifikationsnummer: **H 0 0 0 3 2 3 4**

### **Ohne die Meldung der Krankenkasse über den Versicherungsstatus erfolgt keine Immatrikulation!**

Der Nachweis der Versicherung erfolgt durch das papierlose, elektronische Studenten-Meldeverfahren (SMV). Eine Meldung der gesetzlichen Krankenkasse in Papierform ist seit dem 01.01.2022 nicht mehr möglich!

Kontakt:

HBK Braunschweig

Immatrikulations- und Prüfungsamt

E-Mail: [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de)

Tel.: 0531/ 391-9154